

In welchen Fällen muss die Mitteilung abgefasst werden

Die Meldepflicht besteht, wenn einer der folgenden Umstände eingetreten ist:

Subjektive Änderungen

⇒ Wenn ein **Eigentumswechsel** erfolgt ist:

Beispielsweise aufgrund von Kauf, Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Tausch oder Teilung.

⇒ Wenn auf der Liegenschaft eines der folgenden **Realrechte** begründet oder aufgehoben worden ist:

- Fruchtgenuss: z.B. Begründung, Verzicht, Beendigung durch Todesfall oder bei Schenkung;
- Gebrauch oder Wohnrecht: z.B. Ehetrennung oder -Scheidung, Ableben des Ehepartners, Erbschaft;
- Erbpacht;
- Oberflächenrecht;

⇒ **Leasingsverträge, Konzessionsverträge, Multiwohnungseigentum.**

Objektive Änderungen

⇒ Wenn die **Liegenschaften** ihre **Eigenschaften** verändert haben:

- landwirtschaftlicher Grund ist Bauland geworden oder umgekehrt;
- das Bauwerk hat seinen landwirtschaftlichen Charakter verloren;
- auf dem Bauland ist ein Bau fertiggestellt worden (oder umgekehrt der Bau ist Baugrund geworden);
- Katastereintragung von Liegenschaften welche der Gruppe D angehören;
- In die Gruppe D einstuftbare Liegenschaften ohne Katasterwerte, wenn ein kostenbedingter Wertzuwachs verbucht wird;
- Änderung des Katasterertrages des Bauwerkes infolge von strukturellen Veränderungen;
- Wohnungen die nicht mehr als Hauptwohnung dienen, oder umgekehrt die als Hauptwohnung bestimmt wurden;
- der Marktwert des Baugrundes hat sich geändert;
- die Liegenschaften haben das Anrecht auf Befreiung oder Nichtbesteuerung hinsichtlich der ICI erworben oder verloren.

In welchen Fällen muss die Mitteilung nicht abgefasst werden

⇒ Falls die Liegenschaften, auch wenn sie verkauft oder wenn auf denselben Nutzungsrechte begründet wurden, weiterhin von der ICI befreit bleiben;

⇒ Falls die einzige Veränderung für die Gebäude in der Zuweisung oder in der Änderung oder in der Richtigstellung des Katasterertrages besteht;

⇒ Weiters bilden keinen Veränderungsgrund und beinhalten somit keine Meldepflicht:

- Die Veränderung der Hebesätze oder des Freibetrages für die Hauptwohnung aufgrund eines Beschlusses der Gemeinde;
- Die Erhöhung des buchhalterischen Wertes infolge der Angleichung der Anpassungskoeffizienten der Gebäude, die gänzlich im Besitz von Unternehmen sind.